

**VORVERTRAG**  
**-Haupt- und Realschulabsolventen/innen-**

Zum Berufsausbildungsvertrag für Schülerinnen und Schüler der **einjährigen Berufsfachschule Fahrzeugtechnik**

zwischen

.....  
(Name des Ausbildungsbetriebes)

.....  
(Anschrift des Ausbildungsbetriebes)

als künftigen Ausbildungsbetrieb

und dem Schüler / der Schülerin

.....  
(Vor- und Zuname)

.....  
(Geburtsdatum)

.....  
(Geburtsort)

.....  
(Staatsangehörigkeit)

.....  
(Anschrift)

Zuletzt besuchte Schule:.....

Erworbener Abschluss: .....

oder dem gesetzlichen Vertreter (falls minderjährig)

.....  
(Vor- und Zuname)

.....  
(Anschrift)

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1

Der Schüler / die Schülerin besucht die einjährige Berufsfachschule Fahrzeugtechnik in Hann.  
Münden von ..... bis .....

## § 2

Der künftige Ausbildungsbetrieb übernimmt folgende Verpflichtungen:

1. Der Schüler / die Schülerin wird nach Bestehen der einjährigen Berufsfachschule Fahrzeugtechnik zu dem in der Kfz-Innung üblichen Beginn des folgenden Ausbildungsjahres in ein Berufsausbildungsverhältnis als **Kfz-Mechatroniker/-in** übernommen.
2. Wird ein Ausbildungsverhältnis eingegangen, so gelten in diesem die ersten 3 Monate als Probezeit.

## § 3

Der Schüler / die Schülerin und der gesetzliche Vertreter übernehmen folgende Verpflichtungen:

1. Der Schüler / die Schülerin hat die einjährige Berufsfachschule Fahrzeugtechnik regelmäßig zu besuchen. Der gesetzliche Vertreter ist verpflichtet, hierzu anzuhalten.
2. Bei Bestehen der einjährigen Berufsfachschule Fahrzeugtechnik wird der Schüler / die Schülerin bei dem o.a. künftigen Ausbildungsbetrieb ein Berufsausbildungsverhältnis in einem der unter §2 genannten Ausbildungsberufe eingehen. Der Wechsel in einen anderen Betrieb kann nur aus einem wichtigen Grund erfolgen.
3. Der Schüler / die Schülerin wird in der schulfreien Zeit an einem mindestens 3-wöchigen Praktikum im künftigen Ausbildungsbetrieb teilnehmen. Der Schüler / die Schülerin erhält für die Teilnahme am Praktikum ein Entgelt von 10,00 € / Tag. Der Schüler / die Schülerin verpflichtet sich, am Praktikum im künftigen Ausbildungsbetrieb teilzunehmen.
4. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus der einjährigen Berufsfachschule Fahrzeugtechnik oder bei Nichtbestehen werden der künftige Ausbildungsbetrieb und die Kfz-Innung unverzüglich benachrichtigt.

## § 4

Bei vorzeitigem Ausscheiden des Schülers / der Schülerin aus der einjährigen Berufsfachschule Fahrzeugtechnik ist der künftige Ausbildungsbetrieb von seiner unter §2 des Vorvertrages eingegangenen Verpflichtung entbunden.

## § 5

Der Besuch der einjährigen Berufsfachschule Fahrzeugtechnik wird bei Bestehen mit 12 Monaten auf die Ausbildungszeit im Betrieb angerechnet (entsprechend der Anrechnungsverordnung).

§ 6

Der vorstehende Vorvertrag zum Berufsausbildungsvertrag ist 4-fach gleichlautend ausgefertigt und vom künftigen Ausbildungsbetrieb, dem Schüler / der Schülerin sowie dem gesetzlichen Vertreter eigenhändig zu unterschreiben.

Je eine Ausfertigung des Vorvertrages erhalten der künftige Ausbildungsbetrieb, der Schüler / die Schülerin, die Berufsschule und die Kfz-Innung.

§ 7

Einverständniserklärung für die Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzungsrechte der personenbezogenen Daten (Name, Geschlecht, Geb.-Dtm., Religionsgem., Klasse, Fächer, Zeugnisnoten, etc.) und die Weitergabe von benötigten Daten an zuständige Betriebe/Einrichtungen/Kammern und Behörden entsprechend dem Niedersächsischen Schulgesetz i. v. m. dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz und der Datenschutzgrundverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

**Unterschriften der Vertragschließenden**

..... Ort, Datum	..... Schüler/-in
..... Ort, Datum	..... Erziehungsberechtigte
..... Ort, Datum	..... Vertreter/-in des Ausbildungsbetriebes
..... Ort, Datum	..... Vertreter/-in der Berufsschule